Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Meppen

Flurbereinigung Nordhorn-Nord/Ost
Landkreis Grafschaft Bentheim
Az.: 4.3.1-611-2374-011.0

Meppen, 10.11.2026

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung -

In den Flurbereinigungsverfahren **Nordhorn-Nord und Nordhorn-Ost**, Landkreis Grafschaft Bentheim werden hiermit die Beteiligten gem. § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der z. Zt. gültigen Fassung zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung** geladen.

Die **Bekanntgabe und Anhörung** finden statt am

Mittwoch, 09. Dezember 2026 um 17:00 Uhr,
in dem Hotel/Saalbetrieb Rammelkamp
Lingener Str. 306, 48531 Nordhorn.

Beteiligte sind die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet (Teilnehmer) sowie die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken und die Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit ihre Belange von der Flurbereinigung betroffen sind (Nebenbeteiligte).

In diesem Termin werden die wesentlichen Teile der Flurbereinigungspläne erläutert.
Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen. Gemäß § 59 Abs. 3 FlurbG erhält jeder Teilnehmer einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten und die dabei erforderlich werdenden Geldausgleiche nachweist. Ein Merkblatt zu den Nachweisen ist den Unterlagen beigefügt.

Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger der Auszüge die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden keine persönlichen Anschreiben zugesandt. Sie erhalten die Möglichkeit sich über die Verfahrensergebnisse in den Auskunftsterminen am 30.11.2026-03.12.2026 zu informieren.

Im Anhörungstermin besteht für die Beteiligten am 09.12.2026 keine Anwesenheitspflicht. **Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin am 09. Dezember 2026 um 17:00 Uhr vorgebracht werden können. Es sollte nach Möglichkeit eine schriftliche Begründung vorgelegt werden.**

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben. Ein entsprechender Vordruck kann beim Amt für regionale Landesentwicklung angefordert werden.

Gemäß §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Beteiligten, die nicht zu dem Anhörungstermin am **09. Dezember 2026 um 17:00 Uhr** erscheinen und nicht bis zum Schluss des Termins eine Erklärung abgegeben haben, angenommen wird, dass sie mit den Ergebnissen und dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Als nicht erschienen gelten auch die Beteiligten, die sich durch einen nicht ordnungsgemäß bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen.

Zur Erläuterung der den Teilnehmenden übersandten Auszüge sowie zur Information für Nebenbeteiligte sind Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser- Ems, Geschäftsstelle Meppen an folgenden Terminen anwesend:

Montag, 30.11.2026, Dienstag, 01.12.2026, Mittwoch, 02.12.2026
und Donnerstag, 03.12.2026,

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Katasteramt Nordhorn, Zimmer Nr. 423,
Schilfstraße 6, 49529 Nordhorn

Bei diesen Auskunftsterminen kann kein Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan eingelegt werden.

Hinweis:
Diese Ladung sowie Übersichtskarten der Verfahrensgebiete wird nach § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz zudem im Internet unter folgender Adresse unter dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachung“ öffentlich bekannt gemacht: www.flurb-we.niedersachsen.de

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO):
In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite https://www.arl-we.niedersachsen.de/ abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Meppen, Hasebrinkstr. 8, 49716 Meppen, erhältlich.

Im Auftrage
Rauch

AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG WESER-EMS (L.S.) 35